

trag. Der Schutz der Rechte von Urhebern hat seinen rechtlichen Ausdruck in der Verfassung der DDR (Art. 11), dem Arbeitsgesetzbuch der DDR, dem Gesetz über das Urheberrecht vom 13. 9. 1965 (GBl. I 1965, Nr. 14) u. a. gesetzlichen Bestimmungen gefunden. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des U. erfolgt wie beim *Erfinder- und Patentrecht* im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Der Erleichterung des Urheberschutzes im Ausland dienen die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst und das Welturheberrechtsabkommen. Dadurch genießen die einem Mitgliedsland angehörigen Urheber in allen Verbandsländern dieselben Rechte, wie sie inländischen Urhebern zustehen, ohne daß hierfür irgendwelche Förmlichkeiten erfüllt werden müssen. Die DDR ist Mitglied der Berner Übereinkunft in der Stockholmer Fassung von 1967 und des Welturheberrechtsabkommens.

Ursache und Wirkung: Seiten, Pole des Kausalzusammenhangs. Innerhalb eines Kausalzusammenhangs ist die *Ursache* diejenige Erscheinung, die eine andere, die Wirkung, mit Notwendigkeit hervorbringt. Der Ursache folgt als Resultat die Wirkung. So ist beispielsweise die Erhitzung von Wasser die Ursache für seine Verwandlung in Dampf, denn jedesmal, wenn Wasser auf eine bestimmte Temperatur erhitzt wird, bildet sich Dampf. Innerhalb eines Kausalzusammenhangs ist die *Wirkung* das Ereignis, das mit Notwendigkeit von einem anderen, ihm zeitlich vorausgehenden Ereignis, der Ursache, hervorgebracht wird. Da jede Erscheinung der objektiven Realität als etwas Gewordenes die Wirkung einer anderen Erscheinung ist, wird sie - in einem anderen - *r Zusammenhang* - selbst wieder Ursache. Insofern ist die Wirkung der Ursache nicht absolut entgegengesetzt. U. u. W. stehen

in Wechselwirkung zueinander. Im Prozeß der Wechselwirkung vertauschen U. u. W. ihre Plätze, und das bedeutet, daß „das was jetzt oder hier Wirkung, dort oder dann Ursache wird oder umgekehrt“. (Engels, MEW, 20, S. 22) So war die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland die Ursache für die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Aufhebung der Leibeigenschaft war ihrerseits wieder Ursache für die weitere beschleunigte Entwicklung des Kapitalismus. Wechselwirkung von U. u. W. heißt ständiger Einfluß beider aufeinander, so daß sich im Ergebnis sowohl die Ursache als auch die Wirkung verändert. Der Begriff Ursache ist von dem der —*■ *Bedingung* zu unterscheiden. Die Ursache ist eine besondere Art der Bedingung. Eine Bedingung ist dann Ursache einer Erscheinung, wenn sie der Wirkung zeitlich vorausgeht, diese mit Notwendigkeit hervorbringt, das wesentliche Moment bei der Entstehung einer Erscheinung ist und zur Wirkung im Verhältnis der Nichtumkehrbarkeit steht. Die Ursache muß vom Anlaß unterschieden werden. Der Anlaß ist ein Ereignis, das ebenfalls einem anderen unmittelbar vorangeht, aber dieses trotzdem nicht verursacht. So war der Anlaß des Matrosenaufstandes 1905 auf dem Panzerkreuzer „Potemkin“, daß Essen mit verdorbenem Fleisch an die Matrosen ausgegeben wurde. Die Ursache dieses Aufstandes aber war die Zuspitzung der Widersprüche zwischen der zaristischen Ordnung und dem Volk, das Anwachsen der revolutionären Stimmung in Armee und Flotte. Bei komplexen Vorgängen ist immer zwischen Hauptursache und Nebenursache zu unterscheiden, die beide ihre entsprechenden Bedingungen haben. Hauptursachen sind die Erscheinungen der objektiven Realität, welche die notwendigen und wesentlichen Merkmale einer Wirkung hervorbringen. Die Nebenursachen rufen die unwesentlichen, zufälligen Be-